

Vorgehen bei einem Disziplinarausschuss

Beitrag von „Stefan S.“ vom 20. Juni 2007 23:28

Hallo liebe Kollegen.

Diese Frage betrifft das Bundesland Bayern.

An meiner Schule tagte letzte Woche der Disziplinarausschuss. Es betrifft einen Schüler der gymnasialen Oberstufe. Es wird behauptet, dass einige Formalitäten falsch gelaufen sind.

Zunächst wurde den Erziehungsberechtigten des betreffenden Schülers per Post der Termin für den Ausschuss mitgeteilt. In dem Schreiben wurde lediglich der Ort und die Zeit bekannt gegeben. Das Schreiben war an die Eltern adressiert, jedoch war nur der Schüler dazu eingeladen.

Dennoch erschien der Schüler in Begleitung seiner Mutter vor dem Ausschuss. Die Mutter des Schülers wurde von unserem Schulleiter darauf hingewiesen, dass sie den Raum verlassen muss.

Nun hab ich von einem Bekannten an einer anderen Schule erfahren, dass das ganze Prozedere nicht ganz korrekt abgelaufen ist.

z.B. hätten die Eltern über ihre Rechte (einen Lehrer des Vertrauens einzuschalten, etc.) informiert werden müssen.

Kann mir bitte jemand sagen, ob hier wirklich etwas falsch gelaufen ist?

Wenn ja, bitte klären Sie mich auf.

Vielen Dank im Vorraus 😊

Beitrag von „Stefan S.“ vom 1. Juli 2007 22:25

Kann mir da keiner weiterhelfen?

Die Sache ist zwar meines Wissens nach abgeschlossen, aber mich würde trotzdem mal die rechtliche Lage interessieren. Im BayEUG steht nämlich wirklich, dass die Belehrung der Erziehungsberechtigten verpflichtend ist.

Ich würd mich über Antworten freuen 😊

Danke 😊

Beitrag von „lolle“ vom 1. Juli 2007 22:54

ist denn der Schüler volljährig?

Beitrag von „Julie_Mango“ vom 2. Juli 2007 09:50

hmmm, vielleicht sehe ich auch schon Geister, aber für mich klingt die Frage wie eine, die von Eltern- oder von Schülerseite stammt, denn als Lehrer beantwortet man die Frage selber durch einen (suchenden ) Blick in die Schulordnung.

In der Regel ist es so, dass die Schulleitung bei Diszis alles ganz, ganz genau macht, gerade um jedweden rechtlichen Unklarheiten vorzubeugen.

Ergänzend ist festzustellen, dass die Frage nach der Volljährigkeit sicherlich zentral ist - bei uns werden die volljährigen Schüler stets alleine angehört.

Gruß
Julie

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 2. Juli 2007 10:26

Den Eindruck habe ich auch.

Was die Schulleitung angeht, habe ich auch den Eindruck, dass die Schulleitung sich sehr gut mit den Vorschriften auskennt und im Zweifelsfall noch mal bei höherer Stelle nachfragt.